
Persistenter Identifier: 025290185_0032

Titel: Die Lehrerin : Organ des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins
- 32.1915/1916

Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung

Signatur: 02 A 0811 ; RF 735 - 743

Strukturtyp: PeriodicalVolume

PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/025290185_0032/1/

durch diese Mitglieder die deutsche Lehrerinnenchaft ihren Anteil an streng wissenschaftlichen Arbeiten nehmen wird.

An weiteren Fragen der Arbeitsbedingungen, mit denen die Abteilung sich beschäftigt hat, wäre noch die Besoldungsfrage zu nennen. Weiter hat sie eine Stellenvermittlung und eine Auskunftsstelle verwaltet. Fr. v. Reudell, die bisher die Stellenvermittlung für die Abteilung besorgt hat, hat sie jetzt für den Verband übernommen. Die Auskunftsstelle war nötig für die Zeit des Überganges, als die Bestimmungen und Gepflogenheiten für die wissenschaftliche und praktische Ausbildung der Oberlehrerinnen noch nicht zu einer Tradition gelangt waren. Die bezüglichen Bestimmungen wurden von der Abteilung in einem Heftchen zusammengestellt.

Eine wichtige Arbeit, um möglichst den Zusammenhalt aller pro fac. doc. geprüfter Frauen zu ermöglichen, ist geleistet in der Liste aller angestellten oder in der praktischen Ausbildung begriffenen Lehrerinnen. Fr. v. Reudell hat Jahre hindurch mit unermüdlicher Energie das Material gesammelt und veröffentlicht, wobei sie bei den einzelnen Mitgliedern nicht immer das Entgegenkommen gefunden hat, das man hätte erwarten sollen. Erst diese Übersicht ermöglicht es uns, zu beurteilen, inwieweit wir auf die Mitarbeit der akademisch gebildeten Frau an den höheren Schulen in Deutschland rechnen dürfen. Die Unkosten der Liste sind seit zwei Jahren vom Verband mitgetragen, doch hat Fr. v. Reudell die Arbeit der Zusammenstellung allein geleistet. Dagegen ist jetzt die Arbeit so organisiert, daß ihr die Schlußredaktion obliegt, während das Material von anderen Mitgliedern des Verbandes beschafft wird. Die Fragebogen für diese Liste, die in diesen Tagen den Mitgliedern zugehen, werden ihrem liebevollen Interesse empfohlen.

Unter den Schwierigkeiten, die einer selbständigen Entwicklung der Abteilung entgegenwirken, ist ihre lokale Zersplitterung genannt; in der Gemeinschaft mit dem Verband aber scheint gerade darin eine Verheißung zu liegen. Wir erhoffen nämlich als eine Folge der Neugruppierung, daß auf dem Boden der größeren Organisation die Verschiedenheiten in den Schuleinrichtungen der Bundesstaaten zurücktreten möchten von dem, was unser aller Arbeit gemeinjam ist, daß gerade mit ihren außerpreußischen Mitgliedern die Abteilung dem Verbands Kräfte zugeführt hat, die ihm weitere Wirkungsgebiete eröffnen.

Die Angestelltenversicherung während des Krieges.

Bei der letzten Generalversammlung der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen wurde die Frage nach der Versicherungspflicht der am Krieg teilnehmenden Privatlehrer erhoben. Gerade hierüber handelt eine neuerliche Aufklärung von Seiten der Angestelltenversicherung, die ja mit Bezug auf Beitragsleistung die gleichen Bedingungen stellt wie die Ersatzkasse der Lehrer und Lehrerinnen.

Der Berliner Ortsausschuß der Vertrauensmänner, Flottwellstr. 4 I, Zimmer 5 — Sprechstunde täglich 1—3 Uhr — macht darauf aufmerksam, daß die Versicherungspflicht auch während des Krieges unverändert bleibt. Für alle versicherungspflichtigen Angestellten sind nach wie vor die Beiträge durch den Arbeitgeber zu entrichten. Ist das Gehalt infolge des Kriegsausbruches verürzt worden, so ist der der Gehaltsstufe entsprechende Beitrag zu entrichten. Angestellte, die vor Kriegsausbruch mehr als 5000 M verdienten, jetzt aber weniger, müssen ebenfalls versichert werden. Wenn ihr Einkommen später wieder 5000 M übersteigt, so hört die Versicherungspflicht auf. Sie behalten das Recht, sich freiwillig weiter zu versichern, unter der Voraussetzung, daß sechs Pflichtbeiträge für sie gezahlt worden sind.

Besonders wichtig sind aber die Bestimmungen, die für die zum Kriegsdienst eingezogenen Angestellten in Betracht kommen. In all den, erfreulicherweise zahlreichen Fällen, in denen der Arbeitgeber den Angestellten bei seiner Ein-

berufung nicht entläßt, ihm vielmehr sein bisheriges Gehalt oder einen Teil davon weiterzahlt, müssen auch Beiträge, der jetzigen Gehaltsstufe entsprechend, für ihn gezahlt werden. Hierbei bleibt es sich gleich, ob die Gehaltszahlung an den Angestellten direkt oder in Form einer „Unterstützung“ an seine Angehörigen erfolgt. Maßgebend ist, daß das Angestelltenverhältnis als fortbestehend anzuerkennen ist, wenn nicht ausdrücklich eine Kündigung erfolgt, auch wenn der Angestellte durch den Kriegsdienst zeitweilig an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert ist. — Es entspricht dies zweifellos auch der Rechtsauffassung sowohl des Arbeitgebers, wie des Angestellten, der bei seiner Rückkehr das Recht behält, in seine Stellung wieder einzutreten. Die Beiträge müssen auch weitergezahlt werden, wenn etwa der Angestellte unter Weiterbezug von Gehalt seine Arbeit durch seine Ehefrau oder einen andern Angehörigen ausführen läßt. Natürlich richtet sich die Höhe der Beiträge auch hierbei wieder nach der Höhe des Entgelts. Diese Beitragszahlung liegt auch im höchsten Maße im Interesse des Angestellten, da die Monate, in denen er eingezogen ist, sonst für die Abkürzung der Wartezeit verloren sein würden. Entgegen der Invalidenversicherung nämlich findet bei der Angestelltenversicherung eine Verrechnung der Kriegsmo-nate als Beiträge nicht statt. Das einzige Recht ist, daß der Anspruch auf Grund der bereits früher gezahlten Beiträge während dieser Zeit nicht verfallen kann. Der Arbeitgeber, der für „Unterstützungen“, die er unter den erwähnten Voraussetzungen den Familien seiner nicht entlassenen Angestellten zahlt, Beiträge nicht entrichtet, verletzt also nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen, sondern er handelt auch gegen die Interessen des Angestellten, deren Förderung ihm doch sicherlich am Herzen liegt.

Museum „Schule und Krieg“.

Das Breslauer städtische Schulumuseum hat eine neue Abteilung erhalten, „Schule und Krieg“. Die Breslauer Zeitungen berichten darüber: Als der Krieg ausbrach, wurden fast alle städtischen Schulhäuser in Kasernen verwandelt. Dadurch gerieten unsere Schulen, namentlich die Volksschulen, in eine üble Lage. Nur mit großer Mühe gelang es, eine einigermaßen genügende Zahl von Unterkunftsstätten zu finden. Welcher Art diese Notschulräume sind, zeigen 42 Photographien, die Gymnasial-Lehrer Herr. Rakusjke dem Schulumuseum zuliebe aufgenommen hat. Alle diese Unterkunftsstätten wurden während des Unterrichtes photographiert, um zu zeigen, wie sich die Schulen in Bet-, Gemeinde- und Missionssälen, in Laden- und Kontorräumen, in engen Wohnzimmern zum Abbruch bestimmter Häuser, in Tischlerwerkstätten, Fabrikräumen, Tanz- und anderen Vergnügungssälen, in Vereinszimmern, einer Regalbahn, einem ehemaligen Pferde-stalle, einem Totengräberhause, ja auf einem Turnplatze und auf einem alten Friedhofe eingerichtet haben oder eingerichtet hatten, bis andere, besser geeignete Räume gefunden waren.

Zwanglose, zum Teil sehr gelungene Bleistift- und Tuschzeichnungen aus hiesigen Volksschulen, freie Schülerzeichnungen aus der Margaretenschule über das Thema: „Was wir vom Kriege wissen“, sowie zahlreiche Aufsatzhefte aus der 1. Klasse unserer Volksschulen mit freien und gebundenen Niederschriften zeigen, wie sich der Krieg in den Köpfen unserer Schuljugend malt, aber auch, wie sich die Schule bemüht, ihre Arbeit, der großen Zeit entsprechend, einzurichten.

Welchen Einfluß der Krieg auf die höheren und mittleren Schulen der Stadt im abgelaufenen Schuljahre ausgeübt, welche Opfer er unter ihren Lehrern und Schülern gefordert, wie sich der Unterricht dieser Anstalten der Not der Zeit angepaßt hat, was ihre Schüler im Dienste des Vaterlandes, auch in stiller Liebesarbeit, getan haben, und manches andere kann man aus den vollzählig vorhandenen Jahresberichten dieser Schulen ersehen: sie liegen, in einem Sammelbände vereinigt, zur Einsicht aus. Zur Pflege vaterländischer Gesinnung, zur Belebung und Vertiefung des Geschichtsunterrichtes, zugleich aber auch als zeitgemäßer Schmuck der Schulzimmer eignen sich manche der im Kriegsjahr erschienenen Wandbilder (Bildnisse unseres Kaisers und seiner großen Feldherren, Schlachten- und Flottenbilder), sowie künstlerisch ausgeführte Wand-